



II-3102 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr.Zl.5.905/45-I/2-1969

1418/AB.

ZU 1423/J.

Präs. am 18. Dez. 1969

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten z.NR. Frühbauer, Ulbrich und Genossen: "Anschaffung von Hochleistungs-Allroundlokomotiven für die ÖBB" (Nr.1423/J-NR 1969 vom 22.Okttober 1969)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1): Die Mitte 1969 vorgenommene Erprobung der in der Fachpresse erwähnten Thyristor-Lokomotive Re 4/4 161 der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn ergab zwar ein ausgezeichnetes Traktionsverhalten der Lokomotive, aber eine über das international zulässige Maß hinausgehende Störung von Fernmeldeanlagen und Sicherungsanlagen der Bahn, wie dies auch bereits von der BLS-Bahn festgestellt worden ist.

Es ist auch eine Störung der parallel zur Bahn verlaufenden Fernmeldeleitungen der Post zu erwarten.

Ein Betrieb mit Lokomotiven dieser Bauart ist daher aus Sicherheitsgründen ohne wirksame Entstörung nicht möglich.

Da die Beeinflussung von Fernmelde- und Signalanlagen der Bahn eventuell auch des Fernsehens, des Rundfunks und der Fernmeldeanlagen der Post durch diese Thyristor-Lokomotiven ein hochaktuelles europäisches Problem ist, werden diese Fragen auch wegen der höheren Kosten auf internationaler Ebene studiert und Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Die Konzeption einer neuen ÖBB-Thyristor-Lokomotive wäre daher noch verfrüht.

./.

Die Antwort auf diese Anfrage ist als vertraulich eingestuft und darf daher nicht weiterverbreitet werden. Sie ist nur dem Inhaber der Anfrage und dem zuständigen Abteilungschef bekannt.

Zu Frage 2): Vorschläge hinsichtlich eines Lizenzbaues solcher Lokomotiven wurden daher aus oberwähnten Gründen noch nicht unterbreitet.

Zu Frage 3): entfällt durch die Beantwortung der Frage 2).

Zu Frage 4): Im Hinblick auf die Ausführungen zur Frage 1) werde ich derzeit keine Anordnungen gemäß § 11 Bundesbahngesetz treffen, damit auch die Österreichischen Bundesbahnen in den Besitz solcher Lokomotiven kommen. Ich halte dies für wirtschaftlich noch nicht vertretbar.

Wien, am 11. Dezember 1969

Der Bundesminister:

